

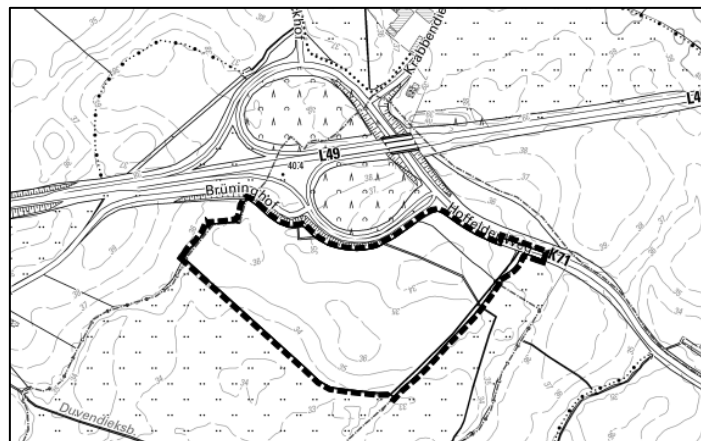
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordesholm

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Bordesholm in der Sitzung am 14.04.2026 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.07.2026, Az.: IV 525 – 512.111-58.022 (15. Ä) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Das Gebiet der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich:

- südlich der Auffahrt zur L49 (an der Abfahrt Bordesholm-West),
- westlich des Hoffelder Weges (K71) und
- nördlich sowie östlich der freien Landschaft

Geltungsbereich:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus des Amtes Bordesholm, Mühlenstr. 7, Bordesholm, Zimmer 209, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse www.bordesholm.de eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.